

Gemeindevertretung Seeheim-Jugenheim

Drucksache 203/2013/IX

- öffentlich -

Betr.:

Änderung der Stellplatzsatzung

- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2013 -

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>	<u>Beratungsaktion</u>
Gemeindevertretung	12.12.2013	
Bauausschuss	04.02.2014	
Haupt- und Finanzausschuss	11.02.2014	
Gemeindevertretung	27.02.2014	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Stellplatz- und Ablösesatzung wie folgt zu ändern:

In der Anlage 1 dieser Satzung (Stellplatzbedarf) wird der Punkt „1.8.1 alten- und behindertengerechtes Wohnen“ ersatzlos gestrichen.

Antragsbegründung:

Wie in der Bauvoranfrage zur Bebauung des Grundstücks Schloßstraße 54 geschehen, läßt dieser Punkt aus Sicht der CDU-Fraktion zu Missbrauch ein, den Normalfall, dass zwei Stellplätze je Wohneinheit notwendig sind, zu umgehen und damit den Zweck der Satzung zu konterkarieren. Aus diesem Grunde halten wir als CDU-Fraktion es für unabdingbar, diesen Punkt ersatzlos zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Hannjo Nawrath